

Fachdienst 4 - Schule, Bildung und Jugend	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Jugendhilfeausschuss	01.03.2016	

Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung und Festlegung der Angebotsstruktur 2016/2017

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Angebotsstruktur 2016/ 2017 und beauftragt die Verwaltung diese an den Landschaftsverband Rheinland weiter zu leiten.

Begründung:

Die jährliche Festlegung der Angebotsstruktur der Kindertageseinrichtungen für das kommende Kindergartenjahr gehört zu den Aufgaben der örtlichen Jugendhilfe und bedarf somit des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses. Die entsprechende Meldung an das Landesjugendamt hat nach Kibiz jährlich zum 15.03. eines jeden Jahres zu erfolgen. Grundlage für die Angebotsstruktur bildet die Kindergartenbedarfsplanung, welche fortlaufend durch die örtliche Jugendhilfe durchgeführt wird; die Ü3-/U3-Betreuung stellt sich im Stadtgebiet Bedburg wie folgt dar:

Ü3 Betreuung

Ziel der Fachverwaltung ist, auch wenn nicht alle Eltern der 3- bis 6-jährigen Kinder den Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung geltend machen, eine 100 %-ige Bedarfsdeckungsquote für Kinder ab 3 Jahren vorzuhalten. Aktuell wohnen im Stadtgebiet 599 Kinder in der v. g. Altersklasse.

Relevante Geburten 2016/2017

Geburtszeitraum	Kinder laut KDVZ (Stand: 01.02.2016)
01.10.2010 - 31.10.2013	599
Anzahl der über Dreijährigen insgesamt	599

Insgesamt wurden für das Kindergartenjahr 2016/2017 100 `neue´ Ü3 Kinder angemeldet; 479 Kinder dieser Altersklasse verbleiben in den Einrichtungen. Die Gesamtzahl der Bedarfsanmeldungen beträgt somit 579 Kinder, was eine `Betreuungsnachfragequote´ in der Altersklasse der über Dreijährigen von 97 % entspricht.

Zur Platzvergabe ist anzumerken, dass 91 Kindern Zusagen von den Einrichtungen erteilt werden konnten; in 9 Fällen konnte der Wunschkindergarten nicht berücksichtigt werden. Diese wurden nach der Erstverteilung kontaktiert. Wenn bei den kontaktierten Eltern weiterhin ein Betreuungsbedarf besteht, konnte dies spätestens bis zum 15.02.2016 dem Jugendamt mitgeteilt werden. Sollte nach Auswertung aller Rückmeldungen noch ein weiterer Platzbedarf bestehen, wird seitens der Verwaltung nach kurz- und langfristigen Lösungen gesucht. Über den aktuellen Stand der Lösungsoptionen wird im Fachausschuss berichtet.

Wenn die angedachten Lösungen greifen, kann im Ü3 – Bereich für das Kindergartenjahr 2016/2017 von einer Vollversorgung gesprochen werden.

U3-Betreuung

Um eine verwertbare und sinnvolle Planungsgröße zu erlangen, wurde durch das im Jugendhilfeausschuss am 21.11.2012 (WP8-214/2012) neu beschlossene Anmeldeverfahren der exakte Bedarf und der Belegungswunsch der Eltern erkennbar. Die gemeinsame Platzvergabe - die im Übrigen bei der Mehrzahl der Eltern und Einrichtungen großen Anklang gefunden hat und nahezu reibungslos funktioniert - und die Zusammenfassung aller Anmeldungen spiegelt den exakten Nachfragebedarf in Bedburg wieder. Eine Ausrichtung der Kindergartenbedarfsplanung auf prozentuale Messwerte, wie bundesweit empfohlen, ist somit obsolet.

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 fallen in Bedburg 348 Kinder in die Altersklasse der generell anspruchsberechtigten U3 Kinder; zur Übersicht wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Relevante Geburten 2016/2017

Geburtszeitraum	Kinder laut KDVBZ (Stand: 01.02.2016)
01.11.2013-31.07.2015 Anspruch auf einen Betreuungsplatz zum 01.08.2016	348
01.08.2015 – 31.07.2016 (Hereinwachsende inkl. Prognose)	189
Anzahl der unter Dreijährigen insgesamt, die im laufenden Kindergartenjahr 2016/ 2017 einen Betreuungsplatz beanspruchen könnten	537

Es wurden bis zum Anmeldestichtag (05.12.2015) 169 Kinder unter drei Jahren (Vorjahr 157) neu in den Einrichtungen angemeldet; 26 Kinder unter drei Jahren verbleiben in den Einrichtungen. Dies bedeutet, dass rund 56 % der anspruchsberechtigten Eltern für ihr Kind einen Betreuungsbedarf angemeldet haben bzw. deren Kinder schon in einer Einrichtung betreut werden. Aus der Altersgruppe der 0 -1 jährigen sowie Hereinwachsenden ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen momentan noch gering, weshalb die Kinder, die erst noch in den Anspruch hineinwachsen werden - s. Prognose - in den Planungen keine besondere Berücksichtigung finden müssen. Sollte dennoch ein Betreuungsbedarf bestehen, kann dieser in der Regel durch die Tagespflege jederzeit kurzfristig bedient werden.

Zur Platzvergabe ist anzumerken, dass 114 Kindern Zusagen von den Einrichtungen erteilt werden konnten; in 55 Fällen konnte zunächst der Wunschkindergarten nicht berücksichtigt werden, so dass in diesen Fällen die Eltern vom Jugendamt angeschrieben wurden, um auf andere Kindertagesstätten oder die Kindertagespflege aufmerksam zu machen. Die Rückmeldefrist auf dieses Anschreiben ist der 15.02.2016. Exakte Zahlen können zum Tag des Jugendhilfeausschusses nachgereicht werden.

In den Kindertagesstätten können zum Kindergartenjahr 2016/2017 demnach insgesamt 140 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren angeboten werden. Diese teilen sich wie folgt auf.

Ortschaft	Kindertagesstätte	Angebotene Plätze 16 / 17
Bedburg-Mitte	St. Lambertus	0
Bedburg-West	St. Antonius	10
Blerichen	Feldmäuse	11
Kirdorf	St. Willibrord	16
Kirchtroisdorf	Springmäuse	6
Kirchherten	Johanniter	11
Kirchherten	St. Martin	9
Lipp	Pusteblume	28
Kaster	St. Martinus	12
Kaster / Königshoven	Waldwichtel	11
Kaster	Kleeblatt	14
Kaster	Sterntaler	3 *
Königshoven	St. Peter	9
		140

*Provisorium

Darüber hinaus stehen im Kindergartenjahr 2016/2017 rund 53 Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen oder in der Großtagespflege zur Verfügung. Es sind bereits Maßnahmen eingeleitet worden, um die Betreuungskapazitäten in der Tagespflege zu erhöhen.

Da die Rückmeldungen des Stundenumfanges seitens der Leitungen der Kindertageseinrichtungen bei Sitzungserstellung noch nicht vorlagen, wird die Angebotsstruktur zu den Fraktionsberatungen bzw. als Tischvorlage nachgereicht.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Die Vorhaltung an bedarfsgerechten Kinderbetreuungsplätzen, wie auch die Vorhaltung einer Trägervielfalt mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten ist ein vorrangiges Ziel der Jugendhilfe- und Kindergartenbedarfsplanung. Diese Thematik ist darüber hinaus auch ein Entscheidungsparameter für junge Familien und insofern auch für die weitere Entwicklung der Stadt Bedburg von nicht unerheblicher Bedeutung.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers:

Gehring
Sachbearbeiterin

Brunken
Fachdienstleiter

Solbach
Bürgermeister